



Mietvertrag über die Nutzung der Grillhütte Bottenbach

zwischen der Ortsgemeinde Bottenbach, vertreten durch den Ortsbürgermeister und

Mieter / Mieterin:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mai: _____

Bei Personen unter 18 Jahren, ist die Einwilligung und die Unterschrift einer erziehungs-berechtigten Person erforderlich. Diese Person übernimmt die Verantwortung für die Mietzeit. Sie hat die Aufsichtspflicht und ist für mögliche Schäden, Diebstahl, Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, Ruhestörung, usw. verantwortlich und haftbar. Eine Verletzung der Aufsichtspflicht kann auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Art des Anlasses: _____

Datum der Nutzung: am: _____

Von: _____ Bis: _____

Das Nutzungsverhältnis beginnt am Benutzungstag um 10.00 Uhr. Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache, die Rückgabe soll bis spätestens 10.00 Uhr am Folgetag erfolgen.

Benutzungsgebühr:	Pro Tag	Mietdauer:	Gesamt:
Bottenbacher Bürger	60 €	x	= €
Auswärtige Bürger	100 €	x	= €

Die Benutzungsgebühr ist im Voraus auf das Konto der Verbandsgemeinde Pirmasens Land, IBAN DE54 5425 0010 0000 0000 42 zu überweisen.

Betreff: Grillhütte Bottenbach, Mietdatum; Name des Benutzers

Nimmt ein Benutzer/Mieter einen reservierten Termin nicht wahr, so hat er dies spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung anzuzeigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird die Benutzungsgebühr einbehalte, sofern der Mieter keinen Nachmieter für den reservierten Termin benennen kann.

Ich habe die Benutzungsbestimmungen gelesen, erkenne diese hiermit an und überweise die Nutzungsgebühr

_____, den _____

Mieter / Mieterin
Gesetzlicher Vertreter/Vertreterin (Aufsichtsperson)

Bottenbach, den _____

für die Ortsgemeinde Bottenbach

Der Vertrag ist erst nach Zahlungseingang (Konto) und Abgabe des Vertrags gültig!



Mietvertrag über die Nutzung der Grillhütte

66504 Bottenbach

Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Mieter bzw. bei Minderjährigen die Aufsichtsperson üben während der Mietdauer das Platzrecht an der Grillhütte/Freisitz und den dazugehörenden Räumen aus. Sie sind für die Ordnung auf dem Gelände sowie in den Toiletten für den geregelten Ablauf der Feier verantwortlich.
- 2) Um **Lärmbelästigungen** gegenüber den Anwohnern möglichst gering zu halten, ist die Musikanlage ist so zu betreiben, dass keine Ruhestörung entsteht. Verantwortlich sind die Mieter bzw. bei Minderjährigen die Aufsichtsperson.
- 3) Bezüglich Alkoholes gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Drogen dürfen nicht konsumiert, verkauft oder mitgebracht werden. Verantwortlich sind die Mieter bzw. bei Minderjährigen die Aufsichtsperson.
- 4) Alle **Schäden** an der Grillhütte/Freisitz/Toilettenanlage, am Inventar und Einrichtungsgegenständen (10 Garnituren, 3 Biertische breit) sind umgehend dem Bürgermeister oder den Beigeordneten zu melden. Die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. Wiederinstandsetzung sind von den Mietern in voller Höhe zu erstatten.
- 5) Für sämtliche eingebrachte Gegenstände übernimmt die Ortsgemeinde Bottenbach keine Haftung. Diese sind nach der Veranstaltung zu entfernen.
- 6) Das Einschlagen von Nägeln, Haken u. ä. in Einrichtungsgegenstände (um z.B. Dekorationen anzubringen) ist verboten. Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht erlaubt. Die Bestimmungen über den Brandschutz sind zu beachten.
- 7) Putzgeräte und Putzmittel (Toilettenreinigung) bringt der Mieter selbst mit. Der **Müll** muss mitgenommen werden. Die Entsorgung von zurückgelassenem Müll wird gesondert berechnet.
- 8) Sofern die Veranstaltung öffentlich beworben wird bzw. einen kommerziellen Anspruch hat, ist die Benutzungsgebühr für eine gewerbliche Nutzung zu entrichten.
- 9) Die Mieterinnen und Mieter sind nicht berechtigt, die Rechte aus dem Mietvertrag auf andere Personen zu übertragen.
- 10) Die Feuerstelle in der Grillhütte muss besenrein gesäubert werden.
(Asche bitte in den vorgesehenen Bereich entsorgen)
- 11) Es darf kein behandeltes Holz an der Grillhütte abgelegt oder verbrannt werden.
- 12) Brunnen: Das Stauen des Wassers am Brunnen ist nicht erlaubt.
Folgeschäden werden in Rechnung gestellt